



# EFRE in der Förderperiode 2021 – 2027

Ausrichtung und aktueller Stand



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

- EU-Verordnungen zur Umsetzung der Kohäsionspolitik (Juni 2021):
  - Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (Dachverordnung)
  - Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (EFRE-Verordnung)
  - Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates über zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF-Verordnung)
- Abstimmung der innerdeutschen Mittelverteilung und Festlegung der jährlichen Aufteilung der Gesamtmittel nach Mitgliedsstaat mit Durchführungsbeschluss vom Juli 2021
- Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland als strategische Grundlage für die regionalen Programme bei der Europäischen Kommission (September 2021)
- Kabinettsbeschluss zu den Programmentwürfen (Oktober 2021)
- Einreichung des EFRE-Programmentwurfs (Dez.), um JTF ergänzter Programmentwurf Juni 2022

Insgesamt 1.242,787 Mio. Euro für den EFRE und den ESF+ Brandenburg:

- 846,3 Mio. Euro für den EFRE (68,1 %)
- 396,5 Mio. Euro für den ESF+ (31,9 %)

Beteiligung der EU an den Gesamtausgaben

im Vergleich zur Förderperiode 2014 bis 2020 für Brandenburg von 80 % auf 60 % abgesenkt

plus

Insgesamt 786 Mio. Euro für den JTF (Just Transition Funds)-Unterstützung eines gerechten Übergangs  
(nur in der Lausitz und der Uckermark)

# VORGABEN ZUR THEMATISCHEN KONZENTRATION



- mind. 85 % des EFRE-Programmvolumens für die Politischen Ziele 1 „Intelligenteres Europa“ und 2 „Grüneres Europa“ (dabei mind. 30 % für PZ 2)
- im Politischen Ziel 2 max. 50 % für das Spezifische Ziel 2.8 „Nachhaltige multimodale städtische Mobilität“
- mind. 8 % des EFRE-Programmvolumens für Nachhaltige Stadtentwicklung
- mind. 30 % des EFRE-Programmvolumens als Beitrag zur Klimaquote

Grundlagen für die Programmierung:

- für regionale Strukturentwicklung identifizierte Handlungsbedarfe
- Kabinettsbeschluss zu fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten
- Koalitionsvertrag
- durch EU-Verordnungen vorgegebene bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittziele)

Verfahren:

- Erarbeitung der Programmentwürfe unter intensiver Beteiligung der Ressorts der Landesregierung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände, Forschungseinrichtungen sowie weiterer Akteure im Land (u.a. Jahrestagungen, öffentliche Workshop-Reihen, Online-Konsultationen und Veröffentlichung der Programmentwürfe 2021)
- laufende informelle Konsultationen mit der Europäischen Kommission zu den Programmentwürfen seit 2020
- Strategische Umweltprüfung für das EFRE-Programm seit 2021, für JTF 2022

## **Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit:**

- Förderung von Forschungsinfrastrukturen, anwendungsorientierte Forschungsvorhaben, betrieblicher Technologieprojekte, von Cluster- und Technologietransferstrukturen
- Unterstützung von Vorhaben zur Digitalisierung
- Unterstützung von Innovations- und Wachstumsprozessen der KMU

Grundlage: Gemeinsame Innovationsstrategie von Brandenburg und Berlin (innoBB 2025) und Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg innoBB 2025plus

## **Priorität 2 – Energiewende, Klimawandel und Ressourcenschutz:**

- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen sowie von kommunalen Hallenbädern
- Förderung des Einsatzes von Wasserstoff und der Speicherung erneuerbarer Energien
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in KMU
- Maßnahmen zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm

## **Priorität 3 – Nachhaltige städtische Mobilität:**

- Förderung von Projekten zur Unterstützung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität mit ÖPNV im Mittelpunkt der Förderung

## Priorität 4 – Nachhaltige Stadtentwicklung:

- Schaffung eines Förderinstrumentes, das der Umsetzung strukturpolitisch wichtiger Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der zugehörigen funktionalen Gebiete dient
- Strategische Herleitung der Handlungserfordernisse ist gebietsbezogen erforderlich
- zugrundeliegendes Politische Ziel 5 „Bürgernäheres Europa“ muss mit einem territorialen Ansatz umgesetzt werden

## Priorität 5 – Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg):

JTF -Fonds für einen gerechten Übergang

Schaffung und Sicherung von adäquaten Beschäftigungs-/Einkommensperspektiven, indem:

- die unternehmerische Basis, insbesondere die KMU, bei der Transformation und Weiterentwicklung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt werden;
- Beschäftigte und junge Menschen bei der Transformation durch Qualifizierung, Aus-, Weiterbildung und Umschulung als Fachkräfte gesichert und gewonnen werden;
- nachhaltig das Entwicklungs-, Transformationspotential und die Standortattraktivität gestärkt wird und so Investitionen und Innovationen für eine wettbewerbsfähige Region angereizt werden.

## **Priorität 6 – Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder (Uckermark) :**

- Unterstützung der Beschäftigten und Unternehmen im Wandel mit entsprechenden wirtschafts- und FuEul-nahen Infrastrukturen, die diesen bisher nicht in ausreichendem Maße für individuelle Anpassungen zur Verfügung stehen;
- Aufbau zusätzlicher Kompetenzen bei den Beschäftigten für den Erhalt und die Erschließung neuer Beschäftigungschancen und Produktionsverfahren sowie die Stärkung der Betroffenen, befähigt aktiv am Wandelprozess teilzunehmen;
- Verstärkte Aneignung digitaler Kompetenzen und Umgang mit digitalen Anwendungen bei der Erschließung neuer Möglichkeiten für Wertschöpfung und Beschäftigung.

- Formale Einreichung des Multifondsprogramm EFRE/JTF bei der Europäischen Kommission am 16.09.2022
- Genehmigung des Multifondsprogramm EFRE/JTF durch die Europäische Kommission voraussichtlich im Oktober 2022
- seit 2021 laufend: Vorbereitung und Implementation der Richtlinien zusammen mit den Ressorts und der ILB
- Start der ersten Maßnahmen:
  - 1. Quartal 2022 (EFRE)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie  
des Landes Brandenburg**

**Verwaltungsbehörde EFRE**

Antonia Schreiter

Tel. 0331 866-1714

[efreinfo@mwaeb.brandenburg.de](mailto:efreinfo@mwaeb.brandenburg.de)

**[efre.brandenburg.de](http://efre.brandenburg.de)**

---